



Mustervorlage Corona- Hygienekonzept Jagden

Allgemeine Regelungen:

<ul style="list-style-type: none"> Es gelten die allgemeingültigen Abstands- und Hygienevorschriften. Über die regionalen Coronamaßnahmen sowie kurzfristige Änderungen hat sich der Jagdgast im Vorfeld der Jagd kurzfristig selbständig zu informieren.
<ul style="list-style-type: none"> Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, in ausreichendem Umfang Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel mit zu führen und anzuwenden. Grundsätzlich ist nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
<ul style="list-style-type: none"> Sollten Sie Corona-Symptome wie z.B. Fieber und Husten aufweisen oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Corona Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen Sie an der Jagd nicht teilnehmen.
<ul style="list-style-type: none"> Zur Kontaktverfolgung werden die Kontaktdaten der Teilnehmer erfasst und drei Wochen gespeichert. Im Fall einer Corona-Erkrankung ist das Forstamt unmittelbar zu informieren, sofern die Erkrankung in zeitlichem Zusammenhang mit der Teilnahme an der Jagd verbunden ist.

Regelungen während der Jagd:

	Station	Maßnahme
1	Anreise	<ul style="list-style-type: none"> Die Anreise und die Weiterfahrt im Revier erfolgen im eigenen KFZ. Die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Personen, die max. zwei Haushalten angehören, muss spätestens zwei Wochen vor dem Jagdtermin bei der Jagdleitung angemeldet werden.
2	Ankunft am Treffpunkt	<ul style="list-style-type: none"> Die Gäste verbleiben bei der Ankunft am Treffpunkt in ihrem Auto. Freigabe, Sicherheitsbelehrung und Corona-Hygienekonzept liegen der Einladung bei und sind mitzuführen
3	Begrüßung	<ul style="list-style-type: none"> Die Begrüßung sowie die ggf. nur stichprobenweise Jagdscheinkontrolle findet durch Beauftragte der Jagdleitung an ihrem Auto statt. Durchgehende Hundeführer sowie Treiber treffen sich in Kleingruppen und werden von einem Riegelgruppenführer instruiert.
4	Aufbruch zur Jagd	<ul style="list-style-type: none"> Der Gruppenführer bringt die Gruppe bis in das Revier.
5	Einweisung	<ul style="list-style-type: none"> Die Einweisung erfolgt am Stand und in der üblichen Art und Weise. Alle Beteiligten wahren mindestens den Abstand von 1,5m und tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
6	Wildbergen und Transport	<ul style="list-style-type: none"> Nach Möglichkeit transportiert der Erleger sein Wild selbständig an den Waldweg. Falls das Bergen alleine nicht möglich ist, werden möglichst Bergegurte eingesetzt. Alle Beteiligten tragen Mund-Nasen-Schutz. Das Wild wird am Stand aufgebrochen.
7	Jagdende	<ul style="list-style-type: none"> Die Gruppe wird durch den Gruppenführer eingesammelt. Der

		<p>Gruppenführer erfasst das erlegte Wild und die abgegebenen Schüsse und kontrolliert das ordnungsgemäße Verbrechen der Anschüsse.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gäste, die keinen Schuss abgegeben haben, verlassen nach Rücksprache mit dem Gruppenführer selbständig das Revier. Für sie ist die Jagd beendet. • Gäste, die Wild erlegt haben, folgen dem Gruppenführer zum Sammelplatz, sie warten dort in ihren Fahrzeuge, bis der Gruppenführer all notwendigen Fragen geklärt hat. Danach verlassen die Schützen selbständig das Revier. • Am Sammelplatz tragen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz.
8	Strecke legen	<ul style="list-style-type: none"> • Streckelegen, Bruchvergabe und Verblasen der Strecke findet nicht statt.
9	Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verpflegung erfolgt für Jagdgast, Treiber und Hundeführer selbst aus dem Rucksack